


**Benützungsregeln Schlossgutplatz**  
 (Bestandteil der Benützungsbewilligung und Ergänzung zur Benützungsverordnung Gemein-  
 deanlagen)

Abfall	Die ordnungsgemässe Abfallentsorgung ist Sache der Benützenden.
Anwohner	Die Anwohner sowie der Bewirtschafter des Restaurants Schlossgut sind frühzeitig durch die Benützenden über den Anlass zu orientieren.
Catering	Externes Catering ist nur mit Zustimmung des Bewirtschafters des Restaurants Schlossgut gestattet.
Feuer	Offene Feuer sind auf dem Schlossgutplatz nicht gestattet.
Notfalldienste	Zufahrtswege für Notfalldienste (Feuerwehr, Sanität) und Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten.
Parkierung	Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Schlossgutplatz ist nicht gestattet. Es sind die vorhandenen öffentlichen Parkplätze zu nutzen.
Reinigung	Die Reinigung des Areals hat durch die Benützenden unmittelbar nach der Benützung zu erfolgen. Sofern eine Nachreinigung durch den Werkhof erforderlich ist, wird der entsprechende Aufwand verrechnet.
Toiletten	Betreffend Toilettenanlagen ist mit dem Bewirtschafter des Restaurants Schlossgut (Tel. 031 720 40 60) Kontakt aufzunehmen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten der Benützenden.
Verankerungen	Verankerungen aller Art sind auf dem Schlossgutplatz nicht gestattet.
Wasser, Strom	Bei Bedarf an Wasser und Strom sind die InfraWerkeMünsingen zu kontaktieren (Tel. 031 724 52 50). Diese Kosten werden den Benützenden separat und direkt verrechnet.

Stand per 01.07.2016